



Rodgau, den 24.02.2022

Liebe Eltern, liebe Elternbeiräte,  
lieber Gesamtelternbeirat,

es liegen intensive und sehr belastende Wochen hinter uns. Es gab in unseren Kindertageseinrichtungen eine Vielzahl von positiven Fällen und somit kam es auch zu vermehrten Gruppenschließungen. Durch den neuen Erlass zu Absonderungsentscheidungen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hat sich das bisher bekannte Vorgehen des Gesundheitsamtes, wenn in einer Einrichtung ein positiver Fall auftritt, verändert. Hierüber möchten wir Sie gerne informieren:

Jede positiv getestete Person (Kinder und Personal) begibt sich unverzüglich für 10 Tage in die häusliche Isolation. Bei einem positiven Antigentest muss dieses Ergebnis zunächst mit einem PCR-Testergebnis bestätigt werden. Die damit einhergehende Isolation kann frühestens nach 7 Tagen vorzeitig mit einem negativen Antigentest aus einer Teststelle beendet werden.

Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, veranlassen wir als Träger von Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des aktuellen Hygienekonzeptes zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen des Landes Hessen, dass alle Kinder, die in den vorausgegangenen 2 Tagen engen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten, von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dies bezieht sich in der Regel auf den Gruppenverband. Vollständig geimpfte und genesene Kontaktpersonen sind von dieser Regelung nicht betroffen und können in der Kindertageseinrichtung bleiben.

Die weiteren Kontaktpersonen (Personen die nicht vollständig geimpft oder genesen sind), sowohl die betroffenen Kinder, als auch das betroffene Personal, erhalten daraufhin vom Gesundheitsamt ein Betretungsverbot, für den Zeitraum von 10 Tagen ab dem letzten Kontakt. Die Anordnung beinhaltet dabei die Auflage, dass die Kontaktpersonen (Kinder und

Personal) die Einrichtung wieder betreten dürfen, sobald ein tagesaktueller negativer Befund eines Antigentests von einer Teststelle vorgelegt wird.

Beispiel: Wenn das Kind am Mittwoch abgeholt wird, kann es auch am Mittwoch wieder in die Einrichtung kommen, wenn ein negatives Testergebnis (vom Mittwoch) vorliegt. Dies gilt auch für unser Betreuungspersonal.

Den Erziehungsberechtigten wird dennoch empfohlen, die Kinder in den 10 Tagen nach dem letzten Kontakt auf Anzeichen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besonders zu beobachten, die Kinder wiederholt zu testen und die Kinder zuhause zu betreuen, wenn sie selbst oder Angehörige des Hausstandes das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs tragen. In diesem Fall besteht auch ein Anspruch auf Verdienstausschüttung.

Dieses Vorgehen wird auch wieder zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand führen. Unsere Leitungskräfte stehen dabei im engen Austausch mit dem Gesundheitsamt und werden zu gegebener Zeit die notwendigen Informationen an Sie weiterleiten. Wir bitten daher für den Fall der Fälle um ein wenig Geduld und Verständnis.

Des Weiteren bitten wir Sie die folgenden Informationen zu den von der Stadt Rodgau zur Verfügung gestellten Testmöglichkeiten für Kinder in den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis zu nehmen und um dringende Beachtung:

In den Kindertageseinrichtungen gibt es bis auf die freiwilligen Testmöglichkeiten Ihrer Kinder nur wenige wirksame Schutzmöglichkeiten. Weder ausreichender Abstand noch das Tragen von FFP2-Masken sind im pädagogischen Alltag umsetzbar. Daher empfehlen wir Ihnen aufgrund der Vielzahl von positiven Fällen, Ihre Kinder entweder in einem der vielen Testzentren oder auch zu Hause regelmäßig testen zu lassen. Nutzen Sie hierfür gerne die kostenfreien Testmöglichkeiten, die Ihnen in Ihrer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Allerdings bitten wir Sie vor der Durchführung mit Ihren Kindern immer die Packungsbeilage bzw. Anwendungsbeschreibung zu lesen. Denn diese variieren von Hersteller zu Hersteller und führen bei unsachgemäßer Anwendung schnell zu falschen Ergebnissen. Des Weiteren werden in den kommenden Wochen neben den Lollitests auch Nasentests zur Verfügung gestellt. Auch hier bitten wir Sie die Packungsbeilage vor Gebrauch ausführlich zu lesen.

Wir hoffen Ihnen auf diesem Wege die aktuellsten Informationen und die damit verbundenen Rahmenbedingungen vorgestellt zu haben. Abschließend möchte ich Ihnen, liebe Eltern, für Ihr bisher umfangreiches Verständnis und Ihr beeindruckendes Durchhaltevermögen in dieser sehr belastenden Zeit ganz herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schüßler', with a stylized flourish at the end.

Michael Schüßler

Erster Stadtrat